

Küsnacht, 30. September 1996

KR-Nr. 291/1996

ANFRAGE von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht)

betreffend Abwanderung in steuergünstigere Kantone

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die steuerlich bedingte Abwanderung von guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie von Firmen in steuergünstigere Kantone statistisch erfasst? Oder ist dies geplant? Falls bereits Zahlen vorliegen, bitte ich den Regierungsrat, einige bekanntzugeben, die es ermöglichen, Bedeutung und Entwicklung des Problems besser zu beurteilen.
2. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit andern betroffenen Kantonen und mit dem Bund zu prüfen,
 - ob es in einem Bundesstaat Lauterkeitsgrenzen für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen gibt
 - und ob Korrekturmassnahmen durch Finanzausgleich oder teilweise materielle Steuerharmonisierung nötig sind?

Dr. Ulrich E. Gut

Begründung:

Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist insofern erwünscht, als er der steuerlichen Attraktivität der ganzen Schweiz als Wirtschaftsstandort und Werkplatz zuträglich ist. Steuerwettbewerb übt Druck auf die Behörden der Kantone aus, ihre Staatsaufgaben zu überprüfen und ihre Mittel rationeller einzusetzen. Kantone, welche einen Abwanderungssog auf den Kanton Zürich ausüben, dürfen deshalb nicht leichtfertig ruinöser oder unlauterer Wettbewerbspraktiken bezichtigt werden.

Die prekäre Lage der kantonalen und kommunalen Finanzen zwingt jedoch dazu, auch den Steuerwettbewerb unter den Kantonen einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Kann in einem Bundesstaat das Verhältnis zwischen Besteuerung und Anzahl Steuerpflichtiger vorbehaltlos im Belieben jedes Kantons stehen? Ein Kanton, der vergleichsweise geringe eigene Aufgaben zu lösen hat und dessen Einwohnerschaft erheblich von nichtkostendeckenden Bundesleistungen sowie infrastrukturellen und zentralörtlichen Leistungen eines Nachbarkantons profitiert, könnte sich eine stetige Senkung der Besteuerung leisten. Diese würde ihm durch eine wachsende Zahl von Zuwanderern ausgeglichen. So könnte es zu parasitären Verhältnissen kommen.

Im eidgenössischen Finanzausgleich wird der Kanton Zürich kräftig "gemolken". Um so besser wäre er legitimiert, sich zur Wehr zu setzen, wenn sich zeigen sollte, dass das Steuersubstrat anderer finanzkräftiger Kantone in wettbewerbsverzerrender Weise geschont wird.